

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 09.11.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 21. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 08.11.2016****öffentlich****5.7 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss Erneuerung / Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoo-
brücke
3285/2016**

SE Vietzke teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage zustimmen werde. Dennoch möchte er folgende Fragen beantwortet wissen:

- Sind die bisherigen Untersuchungen ausreichend genug um auszuschließen, dass es auf Grund weiterer Korrosionsschäden zu Verzögerungen bei der Sanierung kommt?
- Wird für die Sanierung das derzeit lediglich 1,00 m hohe Geländer auf die Mindesthöhe von 1,30 m angepasst?
- Welches Tempolimit wird für die Bauphase angeordnet und sind weitere Schutzmaßnahmen für die Radfahrer/Fußgänger geplant?
- Wird der Belag des Gehweges auch erneuert?
- Ist der Standstreifen für eine längere Belastung durch Schwerlastverkehr ausgelegt? Wurde dies statisch geprüft?

RM Weisenstein bittet zudem um Mitteilung, ob im Rahmen der Sanierung ein Flüsterasphalt aufgebracht werde. Dies wurde den Anwohner seiner Zeit im Zusammenhang mit den Planungen zum Kalkberg zugesagt. Auch interessiere ihn, ob es aus Sicherheitsgründen nicht sinnvoller sei, den Fußgänger- vom Radverkehr zu trennen. Der Bereich sei sehr schmal und mit vielen Masten und Laternen versetzt.

Herr Neweling, Leiter des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, informiert, dass nichts auf weitere Korrosionsschäden hindeute. Das Geländer sei und bleibe in der Tat nur 1,00 m hoch; jedoch sei dies auch an weiteren Stellen im Stadtgebiet der Fall. Die Verwaltung könne hier nur sukzessiv eine Anpassung vornehmen. Das Tempolimit werde voraussichtlich auf 50 km/h festgesetzt. Die Beläge des heutigen

Radweges seien erneuerungsbedürftig, die Beläge der Gehwege hingegen werden noch nicht mit saniert. Die Verwaltung könne auf Grund der anstehenden Sanierung der Mülheimer Brücke nicht die komplette Sanierung der Zoobrücke vorziehen. Eine statische Überprüfung des Standstreifens wurde selbstverständlich durchgeführt.

Die Fragen von Herrn Weisenstein aufgreifend teilt Herr Neweling weiter mit, dass die Verwaltung durchaus Lärm optimierten Asphalt verwenden werde. Da es sich jedoch um ein Brückenbauwerk handele, seien die erzielten Werte geringer als bei Flüsterasphalt auf Autobahnen, die auf festem Baugrund verlaufen.

Eine Trennung des Geh- und Radweges sei auf Grund der geringen Breite von 2,50 m nicht möglich und auf Grund des eher geringen Fußgängeraufkommens aus Sicht der Verwaltung auch nicht erforderlich.

Abschließend gibt SE Wienke zu Bedenken, dass der Radverkehr auf der Zoobrücke nicht immer in „geordneten Bahnen“ verlaufe und sie daher anrege, zumindest einen entsprechend hohen Bauzaun zu errichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Wolter die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1.) Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Erneuerung / Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke bei Gesamtkosten in Höhe von rund 4.944.200 EUR (brutto) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
- 2.) Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Erneuerung der Fahrbahn- decke auf der Strombrücke und LOS B der Zoobrücke eine außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rund 3.538.100 EUR (brutto) im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, in der Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Bau- maßnahmen –, bei der zu bildenden Finanzstelle 6901-1202-0-0220, Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke im Haushaltsjahr 2017. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310 Grunderneuerung Mülheimer Brücke, Haushaltsjahr 2017.

Die Maßnahme verstößt nicht gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushalts- führung gem. § 82 GO NRW.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt